x 17

digitalisiert

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

An alle Unternehmer und sonstigen Inhaber von Wasserversorgungsanlagen (UsI)

Dezernat bzw. Amt:	Gesundheitsamt
Anschrift:	15711 Königs Wusterhausen, Schulweg 1B
Bearbeiter/in:	Frau Reise
Zimmer:	215
Vermittlung:	03375 260
Durchwahl:	03375 26-2143
Fax:	03375 26-2176
E-Mail*:	gesundheitsamt@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:	53.32
Datum:	30.04.2013
Ihr Schreiben vom:	
Ihr Zeichen:	

Wichtige Information über die Änderung der Gebührenordnung vom Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (GVBl. Teil II – Nr.20 vom 27.02.2013)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Änderungen der Trinkwasserverordnung war es notwendig geworden, die Tarifstellen für Maßnahmen nach §§ 9, 10, 18, 19 und 20 TrinkwV 2001 anzupassen. In diesem Zusammenhang wurde der Gebührenrahmen, also die festgelegte Mindestgebühr und die Maximalgebühr, für Anlageformen nach § 3 Nr. 2 Buchstabe a-f TrinkwV 2001 neu gefasst.

Die Überarbeitung der Gebührenfestlegung ist nun abgeschlossen. In Folge dessen ergeben sich die wesentlichsten Änderungen zur Erhebung von Gebühren hinsichtlich der Überwachungstätigkeit durch das Gesundheitsamt gemäß §§ 18 und 19 TrinkwV 2001.

Bei der Festlegung der Gebühren war der Zeitaufwand für alle Tätigkeiten des Gesundheitsamtes, die zur Überwachung der Pflichten der Unternehmer und sonstigen Inhaber (UsI)von Wasserversorgungsanlage erforderlich sind, einzubeziehen. Die Pflichten der UsI sind in den §§ 13-17 TrinkwV 2001 geregelt.

Das bedeutet, dass zukünftig diese Gebühren **nicht mehr nur ausschließlich für die Besichtigungen und Probenahmen vor Ort** erhoben werden, sondern auch für alle anderen Überwachungsaufgaben, bei denen kein unmittelbarer persönlicher Kontakt besteht. Die auf Grundlage der Gebührenordnung entstehenden Gebühren werden Ihnen mit Gebührenbescheid entweder im zeitlichen Zusammenhang mit der Besichtigung der Anlage, mit notwendigen Anhörungen oder Ordnungsverfügungen, spätestens jedoch zum Ende des 3. Quartals bzw. Anfang des 4. Quartals für das laufende Kalenderjahr zugestellt.

Die festgelegten Gebühren für die Überwachungsmaßnahmen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.dahme-spreewald.de. (Bürgerportal, Gesundheit, Gesundheitsamt, Trinkwasser, Gebühren für Maßnahmen des Gesundheitsamtes nach Trinkwasserverordnung).

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

gez. Reise